

/ Aufnahmeantrag

Die Mitgliedschaft im **Industrie-Pensions-Verein e.V. und Industrie-Hilfsverein e.V.** wird beantragt im Zusammenhang mit (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Privater Altersvorsorge
 Betrieblicher Altersvorsorge
 zusätzlich IPM (Erläuterungen siehe letzte Seite)
- Privater Krankenversicherung
 Fonds

Mitglieder können industrielle Unternehmen/Organisationen, Unternehmen mit industrienahen Dienstleistungen sowie deren Inhaber und Führungskräfte werden. Der Antragsteller erfüllt diese Voraussetzungen.

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma	Geb.-Datum	_____
Titel, Vor- und Nachname _____					
Ergänzungen _____					
Straße, Haus-Nr. _____					
Nation, PLZ, Ort _____					
Telefon, Fax	Tel. _____		Fax _____		
E-Mail _____					

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 12,00 EUR.

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr und die Folgebeiträge sollen von folgendem Konto abgebucht werden:

Kreditinstitut _____ Bankleitzahl _____

Kontonummer _____ Konto-Inhaber _____

Unterschrift, falls nicht Antragsteller 

Datenschutzerklärung:

Ich willige ein, dass der Industrie-Pensions-Verein e.V. und dessen Institutionen im erforderlichen Umfang allgemeine Mitgliedschafts- und Versicherungsdaten, die sich aus den Antragsunterlagen oder durch Übermittlung der Vertragspartner ergeben, in gemeinsamen Datensammlungen führt und diese Daten an Vertragspartner des IPV übermittelt, soweit dies zur Erbringung von satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich ist. Gesundheitsdaten dürfen ausschließlich an die mit der Beratungs- oder Hilfeleistung betrauten Stellen übermittelt werden.

Widerrufsbelehrung:

Sie können Ihren Antrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an den Industrie-Pensions-Verein e.V.

Sonstiges:

In der Satzung ist die Kündigungsfrist auf drei Monate zum Jahresende festgelegt. Sie können die Satzung jederzeit bei uns anfordern.

Ort und Datum	Unterschrift	Unterschrift des Antragstellers Keine Weiterleitung per E-Mail an IPV möglich!
		

<p>Bitte unbedingt ausfüllen: Name des Vermittlers / Agentur-Nr. / Telefonnummer</p>
--

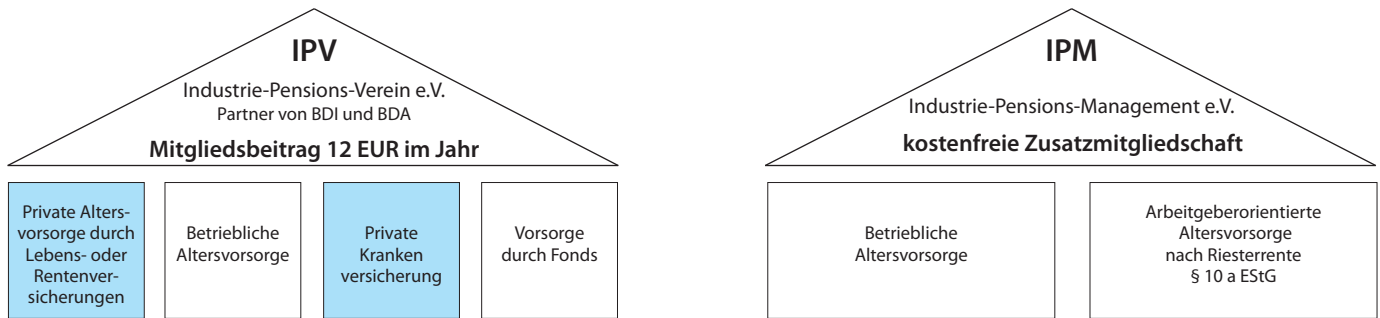
Depot-Konto-Nr.
Policen-Nr.
weitere

Vermerke an den IPV:

/ Industrie-Pensions-Verein e.V. / Industrie-Hilfsverein e.V. / Industrie-Pensions-Management e.V.

Niederwallstraße 10 10117 Berlin Telefon: 030 206732-0 Telefax: 030 206732-325

E-Mail: www.ipv.de Internet: info@ipv.de



Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter Telefon 030 206732-0.

Der IPV-Mitgliedsbeitrag beträgt 12 EUR im Jahr. Eine zusätzliche IPM-Mitgliedschaft - **nur in Verbindung mit IPV** - ist kostenfrei.

Wer kann Mitglied werden?

1. Persönliche Mitgliedschaft

/ **Inhaber** (Gesellschafter/in, Gesellschafter-Geschäftsführer/in)

/ **Führungskraft** (Geschäftsführer/in, Prokurist/in, Handlungsbevollmächtigte/r, Gruppen-, Abteilungsleiter/in, Akademiker/in, Wissenschaftliche Mitarbeiter/in, sonstige leitende Person)

2. Firmenmitgliedschaft

/ **Industrielle Unternehmen/Organisationen**

/ **Unternehmen mit industrienahen Dienstleistungen** (Datenverarbeitung, Softwareentwicklung - Lagerhaltung, Transport, Entsorgung - Forschung und Entwicklung - Arbeitsvermittlung, Vermietung, Leasing - Konstruktion, Design, Technische Planung - Dokumentation, Weiterbildung - Beratung, Marktforschung, Werbung - Ausstellungs- und Messewesen, Bewachung - Wartung, Reparatur, Montage - sonstige industrienaher Dienstleistung)

Hinweise zur Mitgliedschaft

1. Private Altersvorsorge

Es ist die Mitgliedschaft des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person erforderlich.

2. Betriebliche Altersvorsorge

Es ist die Mitgliedschaft des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers erforderlich.

Zusatz für Punkt 1. und 2.

/ Private Versicherungsverträge können **nicht** unter einer Arbeitgebermitgliedschaft geführt werden.

Ausnahme: Arbeitgeberorientierte Riesterverträge nach § 10 a Einkommensteuergesetz.

/ Voraussetzungen für IPV-/IPM-Konditionen

Die Gesamtjahresrente ohne Zusatzrente muss mindestens 2.500 EUR erreichen. Die Gesamtversicherungssumme muss mindestens 25.000 EUR - davon mindestens 15.000 EUR auf das Leben des IPV-Mitgliedes - betragen.

3. Private Krankenversicherung

Es ist die Mitgliedschaft des Versicherungsnehmers erforderlich.

4. Fonds

Der Fondsanteillinhaber oder dessen Ehegatte wird Mitglied.

5. Angehörigenregelung

Unter einer persönlichen Mitgliedschaft können alle Versicherungen und Fonds der Ehe-/Lebenspartner und der Kinder - solange Kindergeldanspruch besteht - geführt werden.

Wichtige Leistungen unseres Vereins

/ Unterstützung durch die Hilfseinrichtungen

/ Angebote zur Gesundheitsvorsorge

/ Buchungsservice für Hotels zu Sonderkonditionen

/ Hilfe für das Leben im Alter

Alle Leistungen des IPV finden Sie im Internet unter www.ipv.de.